

Vorläufige Geschäftsordnung für den ordentlichen Parteitag des SPD-Kreisverbandes Wittmund am 20. November 2021

1. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die zum Zeitpunkt des Versands der Einladungsunterlagen (zwei Wochen vor dem Parteitag), Mitglied eines Ortsvereins im SPD-Kreisverband Wittmund sind und ihre satzungsgemäßen Beiträge zahlen, sowie die gewählten Mitglieder des Kreisverbandsvorstandes.
2. Der Kreisverbandsparteitag ist beschlussfähig, wenn mindestens 7,5 Prozent der Mitglieder der Ortsvereine des SPD-Kreisverbandes Wittmund anwesend sind.
3. Beschlüsse des Kreisverbandsparteitages werden mit einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Statuten der Partei keine andere Handhabung vorsehen. Gewählt wird nach der Wahlordnung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.
4. Die Redezeit der Diskussionsredner beträgt höchstens 3 Minuten. Sie erhalten in der Reihenfolge ihrer Meldungen das Wort. Sie erfolgen unter Angabe des Vor- und Nachnamens sowie des Ortsvereins, dem die Rednerin bzw. der Redner angehört. Die Redezeit kann vom Tagungspräsidium reduziert werden. Geladene Gäste haben Rederecht.
5. Initiativanträge, die während des Kreisverbandsparteitages eingehen, werden nur behandelt, wenn sie Themen aufgreifen, die erst nach Antragsschluss für ordentliche Anträge aktuell wurden und von mindestens 15 Delegierten aus mindestens 2 Ortsvereinen unterschrieben wurden.
6. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragsteller/innen erhalten außer der Reihe das Wort. Die Abstimmung erfolgt, wenn je eine Rednerin/ein Redner für und eine/r gegen den Antrag gesprochen hat. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt höchstens 2 Minuten.
7. Der Kreisverbandsparteitag tagt öffentlich.